



An den Grossen Rat

23.5097.02

BVD/P235097

Basel, 10. Mai 2023

Regierungsratsbeschluss vom 9. Mai 2023

Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli betreffend rechtswidrige Reklamereiter als Stolperfallen

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„In den letzten Jahren nahm die Anzahl Reklamereiter im öffentlichen Raum offensichtlich markant zu. Sie stehen meistens in Fussgängerzonen und auf Trottoirs, also auf Allmend. Der Unterzeichnende ist sich bewusst, dass Geschäfte auf wirkungsvolle und kostengünstige Werbemöglichkeiten angewiesen sind, vor allem, wenn vielerorts Baustellen es gerade erschweren, Laufkundschaft zu gewinnen. Hier besteht jedoch ein Interessenskonflikt zwischen den Geschäften und den Bedürfnissen von sehbehinderten Personen. Reklamereiter sind für diese gefährliche Stolperfallen. Je nach Standort und Trottoirbreite sind Reklamereiter auch Hindernisse für Rollstühle, Kinderwagen und Zufussgehende. Abgesehen davon sind die vielen Reklamereiter auch unschön für das Stadtbild.

Die Nutzung der Allmend durch Reklamereiter (und Warenauslagen) ist gemäss dem Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) § 10 bewilligungspflichtig und kostet eine jährliche Gebühr. Die Bewilligungserteilung erfolgt durch die Allmendverwaltung. Bewilligungsfähig sind gemäss der Verordnung zum NöRG (NöRV) § 43 allerdings nur Reklamereiter von Geschäften, die sich nicht im Erdgeschoss befinden oder die nicht über ein von der Strasse einzusehendes Schaufenster verfügen. Die allermeisten in Basel aufgestellten Reklamereiter gehören jedoch zu Geschäften, die sich im Erdgeschoss befinden und über ein von der Strasse einsehbares Schaufenster verfügen. Somit wird eine grosse Anzahl Reklamereiter in Basel rechtswidrig auf Allmend aufgestellt.

Zudem entsteht dadurch eine Rechtsungleichheit zwischen Geschäften, die rechtswidrig ohne Bewilligung und ohne Bezahlung von Gebühren Reklamereiter im öffentlichen Raum aufstellen und Geschäften, die sich an die Regeln halten und keine Reklamereiter aufstellen einerseits und auch gegenüber den Geschäften, die für ihre Reklamereiter eine Bewilligung beantragen und eine jährliche Gebühr bezahlen andererseits.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Kontrollen bezüglich der Rechtmässigkeit und Bewilligung von Reklamereitern führte die Allmendverwaltung in den letzten fünf Jahren in Basel durch? (aufgeteilt nach Jahr)
2. Wie viele rechtswidrige Reklamereiter (ohne Bewilligung) wurden in den letzten fünf Jahren durch die Allmendverwaltung festgestellt? (aufgeteilt nach Jahr)
3. Wie viele Geschäfte oder Personen wurden in den letzten fünf Jahren wegen rechtswidrigen Reklamereitern verwarnt? (aufgeteilt nach Jahr)
4. Wie viele Geschäfte oder Personen wurden in den letzten fünf Jahren wegen rechtswidrigen Reklamereitern verzeigt oder gebüsst? (aufgeteilt nach Jahr)

5. Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen gegen den Wildwuchs von rechtswidrig aufgestellten Reklamereitern in Basel zu treffen?
6. Welche Möglichkeiten könnte der Kanton Geschäften bieten, um Nachteile durch Baustellen vor ihren Geschäften/Schaufenstern auszugleichen?

Christoph Hochuli“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie viele Kontrollen bezüglich der Rechtmässigkeit und Bewilligung von Reklamereitern führte die Allmendverwaltung in den letzten fünf Jahren in Basel durch? (aufgeteilt nach Jahr)*

Das Tiefbauamt (Allmendverwaltung) überprüft mindestens einmal jährlich sämtliche kommerziellen Nutzungen des öffentlichen Raumes (Reklamereiter und Warenauslagen). Hinzu kommen die laufenden Kontrollen in Bezug auf unerlaubte Nutzungen von Allmend durch die Mitarbeitenden der Allmendverwaltung, wenn sie in anderen Bereichen auf öffentlichem Grund unterwegs sind. Weiter wird allen Hinweisen aus der Bevölkerung zu unerlaubten Nutzungen auf Allmend nachgegangen, die bei der Allmendverwaltung eintreffen.

2. *Wie viele rechtswidrige Reklamereiter (ohne Bewilligung) wurden in den letzten fünf Jahren durch die Allmendverwaltung festgestellt? (aufgeteilt nach Jahr)*

Das Tiefbauamt (Allmendverwaltung) führt diesbezüglich keine Statistik. Bei Feststellung von unerlaubten Nutzungen wird das entsprechende Ladengeschäft in einem ersten Schritt auf die Verfehlung aufmerksam gemacht. Anschliessend erfolgt eine Nachkontrolle. Sollte eine unerlaubte Nutzung weiter andauern, erfolgt eine schriftliche Mahnung mit Erfüllungsfrist. Nach der zweiten erfolglosen Mahnung folgt eine Anzeige gegen das fehlbare Geschäft.

3. *Wie viele Geschäfte oder Personen wurden in den letzten fünf Jahren wegen rechtswidrigen Reklamereitern verwahrt? (aufgeteilt nach Jahr)*

Aufgrund der genannten Vorgehensweise ergaben sich in den letzten Jahren keine schriftlichen Verwarnungen.

4. *Wie viele Geschäfte oder Personen wurden in den letzten fünf Jahren wegen rechtswidrigen Reklamereitern verzeigt oder gebüsst? (aufgeteilt nach Jahr)*

Da keine schriftlichen Verwarnungen ausgesprochen wurden, waren in der Folge auch keine Verzeigungen oder Bussen nötig.

5. *Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen gegen den Wildwuchs von rechtswidrig aufgestellten Reklamereitern in Basel zu treffen?*

Der Regierungsrat setzt sich mit geeigneten Mitteln dafür ein, dass nicht bewilligte Nutzungen des öffentlichen Raumes verhindert und, falls nötig, geahndet werden. Dies gilt, wie geschildert, auch für Reklamereiter.

6. Welche Möglichkeiten könnte der Kanton Geschäften bieten, um Nachteile durch Baustellen vor ihren Geschäften/Schaufenstern auszugleichen?

Bereits heute wird mit den Geschäften, die durch Baustellen vorübergehend beeinträchtigt werden, eng zusammengearbeitet, um individuelle einvernehmliche Lösungen zu finden. So entfallen beispielsweise bei Beeinträchtigungen durch Bauarbeiten der öffentlichen Hand allfällige Allmendnutzungsgebühren. Allmendnutzungen in Baustellenbereichen werden jeweils in Absprache mit der Projektleitung vor Ort geprüft und entsprechend organisiert.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin